



An den Grossen Rat

23.5531.02

WSU/P235531

Basel, 17. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 den nachstehenden Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Bis 2037 wird die IWB auf dem ganzen Kantonsgebiet die Versorgung mit Erdgas einstellen. Fossile Heizungen werden ab 2035 verboten. Dafür wird das Fernwärmennetz schnell ausgebaut und soll bis 2037 den grössten Teil der Stadt erschliessen. Die Quartiere und Strassen, die keine Fernwärme erhalten, sind bereits bezeichnet. Hausbesitzende in diesen Quartieren wissen schon heute, dass sie auf eine andere Heizlösung auf Basis erneuerbarer Energiequellen wechseln müssen. Die Ankündigungen wirken. Dies zeigen die vielen neuen Wärmepumpen in Vorgärten, Pellet-Heizungen in den Kellern und Bohrgeräte in den Strassen. Fossile Heizungen werden keine mehr eingebaut.

Der Kanton schreibt den Einbau erneuerbarer Heizungen nicht nur vor, er subventioniert sie auch mit beträchtlichen Beiträgen an die Investitionen: Für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe 8000 bis 10'000 Franken, für eine Sole/Wasser-Wärmepumpe bis zu 30'000 Franken. Pelletheizungen erhalten 10'000 bis 15'000 Franken.

Die Förderbeiträge sind heute so bemessen, dass jeder erneuerbare Heizungsersatz von der Bauherrschaft etwa dieselbe Investition fordert, unabhängig von der gewählten Wärmequelle. Die gesamten Life-Cycle-Kosten fliessen nur untergeordnet in die Berechnung ein. Dies führt dazu, dass sehr viele Erdsondenheizungen auf kleinem Raum gebohrt werden, obwohl nicht restlos geklärt ist, ob der Untergrund genügend Wärme hergibt. Das aktuelle Subventionsmodell macht eine Erdsondenbohrung sogar in Gebieten konkurrenzfähig, die durch die Fernwärme erschlossen sind.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

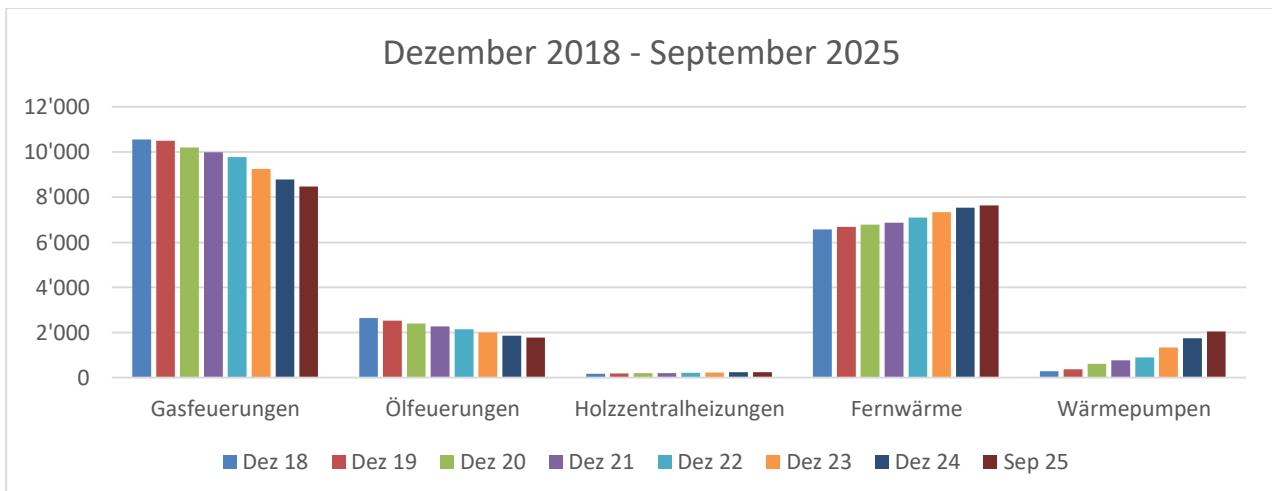
- Ob die Förderbeiträge für erneuerbare Heizsysteme mehr an den Lifecycle-Kosten anstatt an den Kosten für die Erstinstallation ausgerichtet werden können.
- Ob die Förderbeiträge für Erdsondenheizungen angepasst werden können, um die Fernwärme nicht zu konkurrenzieren.
- Ob regenerative Erdsonden, die im Sommer überschüssige Wärme ins Erdreich leiten und dort speichern, stärker gefördert werden können.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz, Daniel Sägesser, Tobias Christ, Pascal Messerli, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Umstieg auf erneuerbar betriebene Heizungen kommt im Kanton Basel-Stadt stetig voran. Seit Inkrafttreten des totalrevidierten Energiegesetzes vom 16. November 2016 auf 1. Oktober 2017 ist eine deutliche Zunahme neuer Fernwärmemeanschlüsse, Wärmepumpen und Holzheizungen festzustellen, währenddem die Zahl der Öl- und Gasfeuerungen immer kleiner wird.



Ersatz der Gas- und Ölheizungen durch Holzheizungen, Fernwärme und Wärmepumpen.

Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis eines bewährten Förderkonzepts: Klare gesetzliche Vorgaben in Kombination mit Förderbeiträgen, die den Mehrpreis von fossilfreien Heizungen nahezu ausgleichen, machen es Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern leichter, auf das erneuerbar betriebene Heizsystem ihrer Wahl umzustellen und damit einen Beitrag an das Klimaziel «Netto-Null 2037» zu leisten.

Die Anzugstellenden vermuten den Grund für die grosse Zahl an bisher erstellten Erdwärmepumpen in der Höhe der Förderbeiträge für dieses Heizsystem und gehen davon aus, dass bei einer Orientierung der Förderbeiträge an den Lebenszyklus- statt an den Investitionskosten die Anreizwirkung für dieses Heizsystem abnehmen würde. Bei der Wahl eines erneuerbar betriebenen Heizsystems sind für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer aber nicht nur die Kosten entscheidend: Die kantonale Energieberatung stellt fest, dass neben dem finanziellen Aufwand (inkl. Rabatt durch Förderbeiträge) andere Faktoren zum Kaufentscheid führen, darunter die verfügbaren Wärmequellen (Fernwärme oder nicht), die Raumverhältnisse (Keller, Garten, Vorgarten, Dach, Distanz zur Nachbarparzelle usw.), die potenziellen Immissionen (Lärmpegel im oder ums Haus, Rauch bei Holzheizungen usw.), das Abhängigkeitsverhältnis vom Hersteller oder Anbieter (Netzanschluss oder dezentrale Lösung) und die Erfahrungen von anderen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern in der Nachbarschaft.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Können die Förderbeiträge für erneuerbar betriebene Heizungen mehr an den Lebenszykluskosten als an den Kosten für die Erstinstallation ausgerichtet werden?

Die Förderbeiträge des Kantons Basel-Stadt für Energieeffizienzmassnahmen an Gebäuden und für Anlagen zur Produktion von Strom und Wärme mit erneuerbarer Energie richten sich seit Einführung des Förderprogramms in den 1980er-Jahren an den Investitionskosten aus. Auch das Gebäudeprogramm des Bundes, auf dem das kantonale Förderprogramm im Wesentlichen aufbaut, orientiert sich an Investitionskosten - und nicht an Lebenszykluskosten.

Für Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sowie für das Gewerbe hat sich diese Praxis bewährt: Förderbeiträge können transparent kommuniziert werden, was zur Planungssicherheit beiträgt, und sie stellen für Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer zum Zeitpunkt hoher, oft einmaliger Ausgaben eine substanziale Entlastung dar (bis zu 40% der Investitionskosten).

Angesichts volatiler Energiepreise sind Förderbeiträge, die sich an den Lebenszykluskosten ausrichten, mit grossen Unsicherheiten verbunden. Heute für ein Heizsystem festgelegte Förderbeiträge wären mit grosser Wahrscheinlichkeit in 10 bis 20 Jahren nicht mehr zu rechtfertigen.

2. *Können die Förderbeiträge für Erdwärmepumpen angepasst werden, um die Fernwärme nicht zu konkurrenzieren?*

Mit der vom Regierungsrat beschlossenen Teilrevision der Energieverordnung, die am 1. Januar 2025 in Kraft trat, wurden die Förderbeiträge für dezentrale Heizungen (Wärmepumpen und Holzheizungen) im Fernwärmegebiet halbiert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anschlussdichte an die Fernwärme weiterhin hoch bleibt.

3. *Können regenerative Erdwärmepumpen, die im Sommer überschüssige Wärme ins Erdreich leiten und dort speichern, stärker gefördert werden?*

Erdwärmepumpen sind sehr effiziente, langlebige und vielseitige Heiz- und Kühlsysteme. Ihre Installation ist jedoch deutlich teurer als bei anderen Wärmepumpen. Deshalb unterstützt der Kanton Basel-Stadt Erdwärmepumpen mit höheren Förderbeiträgen.

Ein grosser Vorteil von Erdwärmepumpen ist, dass zusätzlich Wärme aus anderen Quellen – zum Beispiel aus Abwärme oder Umgebungsluft – ins Erdreich zurückgeführt werden kann. Diese sogenannte aktive Regeneration sorgt dafür, dass die Erdsonden länger halten. Zudem können Gebäude mit Bodenheizung im Sommer mit derselben Anlage gekühlt werden («Geocooling»). Bei grossen Anlagen ab etwa 100 MW ist die aktive Regeneration heute üblich, weil sich die höheren Kosten durch kürzere Sondenlängen wieder ausgleichen. Auch bei Neubauten ist «Geocooling» heute Stand der Technik. Dort, wo sich die aktive Regeneration wirtschaftlich bereits lohnt, braucht es keine zusätzlichen kantonalen Fördergelder.

Es liegt im Interesse und der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer, dafür zu sorgen, dass ihre Erdsonden das Erdreich nicht zu stark abkühlen. Ob eine aktive Regeneration nötig ist, hängt aber insbesondere von den örtlichen Bedingungen ab. Die Norm SIA 384/6 legt fest, wie eine Erdwärmepumpe geplant werden muss, damit sie während 50 Jahren zuverlässig funktioniert. Dabei müssen auch andere bestehende oder geplante Sonden im Umkreis von 50 Metern berücksichtigt werden. Im Bohrkataster von MapBS sind alle bekannten und geplanten Erdsonden eingetragen.

Die grösste Unsicherheit besteht darin, wie viele neue Erdwärmepumpen in der Nachbarschaft dazukommen. Wer bei der Installation seiner Anlage bereits Anschlüsse für eine externe Wärmequelle einbaut, spart später Zeit und Geld, falls sich herausstellt, dass eine aktive Regeneration nötig wird. Hinweise auf den Regenerationsbedarf lassen sich aus den Betriebsdaten der Wärmepumpen ablesen. Eine bereits gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Auftrag gegebene Studie wird zudem dazu beitragen, die Problematik der thermischen Übernutzung des Erdreichs besser zu verstehen.

Eine allgemeine Förderung der aktiven Regeneration im ganzen Kanton ist aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, da sie nicht überall nötig sein wird, sondern nur dort, wo viele Sonden auf engem Raum liegen. In solchen dicht bebauten Gebieten ausserhalb des Fernwärmegebiets können auch kleine lokale Wärmenetze eine gute Alternative zu einzelnen Heizanlagen sein. Innovative Lösungen wie der Nanoverbund sind bereits heute förderberechtigt.

Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Notwendigkeit, die Regeneration von Erdwärmesonden stärker zu fördern, beobachtet aber den Zubau von Erdwärmesonden im Kanton sowie die allgemeinen technischen Entwicklungen zu Wärmepumpen und Regenerationsmöglichkeiten.

3. Antrag

Auf der Grundlage dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin